

3. 692. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 21. October 1853, 3. 7757JH., dem Franz Schatzen, Fabrikbesitzer in Heringen bei Nordhausen in Preußen, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Carl Klein, k. k. priv. Großhändler in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Spodium-Waschmaschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von acht Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesprochen wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7473JH., dem R. Schlumberger und Comp., Maschinen-Constructeurs in Guebwiller, Departement Ober-Rhein, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Josef Mohr, Besitzer der Spinnfabriken in Möllersdorf, Felixdorf und Rohrbach in Niederösterreich, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines vervollkommenen Systems von Vorspinn-Maschinen für gekämmte Faserstoffe aller Art, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wurde im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 7. September 1853, 3. 6603JH., dem Salomon Schlesinger, Particulier, u. Thomas Hanssen, Mechaniker, beide derzeit in Wien wohnhaft, Himmelpfortgasse Nr. 949, dritten Stock, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch die von der Schnellpresse bedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umgelegt werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesprochen wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive.

Das Handelsministerium hat unterm 14. October 1853, 3. 7252JH., den Civil-Ingenieuren Michael Alcan und Peter Hypolitich Limet in Paris, auf Grundlage des von deren Bevollmächtigten Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und beziehungsweise Verbesserung einer Verfahrensweise bei der Zubereitung der Seidenpuppen in der Seidenspinnerei beim Abschweifen der rohen Seide und des groben Fries, so wie beim Rosten aller anderen spinnbaren Materien, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich vom 14. Mai d. J. an, auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Anton Pilschko, Webermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 489, unter der Firma Alexander Bernauer, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Näh- und Tambourinmaschine, womit Erzeugnisse aus allen beliebigen Stoffen schneller, regelmäßiger und schöner

als mit der Hand gefertigt werden können, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7736JH., das dem Josef Hensler, Mechaniker in Wien, am 27. September 1846 auf eine Entdeckung in der Erzeugung der Steinseife verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des achten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 12. October 1853, 3. 7471JH., dem Johann Jacob Guillet, Chemiker aus Chambéry, derzeit in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines chemischen und mechanischen Verfahrens zur Reinigung und Austrocknung von brennbaren und kohlenhaltigen Mineralien, wodurch man dieselben wie Holzkohlen benützen könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesprochen wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, 3. 7456JH., dem Cyrus Stanislaus Ferry, Ingenieur in Paris, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von neuen Vorrichtungen an Kasten und Defen zum Heizen der Dampfmaschinen und zu verschiedenen anderen industriellen Zwecken, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die offen zu haltende Privilegiums-Beschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat dem Johann Paderello aus Cavolano, in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesprochen wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 28. October 1853, 3. 7946JH., die Anzeige, daß Georg Dffenheimer, Goldarbeiter in Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Goldarbeiter Alois Müllner in Wien, auf die Erfindung einer neuen Methode, Charnier-Arbeiten ohne Fuge in edlen und unedlen Metallen auf vortheilhafte Weise zu fertigen, verliehene Privilegium ddo. 13. Mai 1852, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Franz Fagl legalisirten Cessions-Urkunde vom 23. September 1853, an den Goldarbeiter Alois Müllner in Wien übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium in Folge des am 12. Mai 1853 gestellten Ansuchens auf das zweite Jahr mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, 3. 7895, das dem Franz Faver Kulla, gewesenen bürgerl. Apotheker und landesbefugten Fabrikanten chemischer Producte

in Wien, am 2. October 1851 auf die Erfindung eines Maueranstriches verliehene ausschließende Privilegium, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 6. November 1853, 3. 8313JH., dem Alois Edelmann, Teppichmacher in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Teppichen aus Tuchenden, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesprochen wurde wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 27. October 1853, 3. 7885JH., dem Freiherren Fabian Breda, k. schwedischen Kammerer, dann Obersten und Chef des Generalstabes der schwedischen Artillerie in Stockholm, auf Grundlage des von dem dazu bevollmächtigten Großhandlungshause Arnstein und Eskeles in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Gasmaschine, mittelst welcher die Ausdehnung permanenter Gase durch Wärme zur Hervorbringung mechanischer Wirkungen auf eine neue Art benützt werden soll, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist im Königreiche Schweden auf fünfzehn Jahre, vom 30. April 1853 an gerechnet, patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesprochen wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 27. October 1853, 3. 7853JH., dem Adolf Johann Steinbruch, Fabrikbeamten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Entkörnung der Maiskolben und Gewinnung des Markes aus den Maisstengeln, dem entkörnten Maiskolben und dem Zellengewebe derselben, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesprochen wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. October 1853, 3. 8065JH., die Anzeige, daß Franz Josef Widmann, Buchbindersgehilfe in Wien, das ihm am 7. April 1852 auf die Erfindung der Anwendung des lithographischen Druckes in Farben, Gold, Silber und Bronze auf Galanteriewaren von eigens zu diesem Zwecke hergerichteter Leder, verliehene Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar, Dr. Ferdinand Mayer legalisirten Schenkungsurkunde vom 4. October 1853 an Josef Stoufs, Steindruckereigehilfen in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 28. October 1853, 3. 7393JH., dem Maurermeister Johann Dickinger zu Pettenbach in Oberösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Lagerfässer und Bottiche aus Stein oder Ziegeln mit Zusatz von hydraulischem Kalk und Pech zu fertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15.

August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, Z. 7781 II., daß dem Benedict Filippi, Klavier-Instrumentenmacher in Wien, am 12. October 1852 auf eine Erfindung, in einem Klavierkasten der Wiener Mechanik die englische Mechanik, nämlich den verkehrten Anschlag unter dem Stimmstocke anzubringen, ohne denselben zu schwächen, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit aus den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 2. November 1853, Z. 7562, die Anzeige, daß Franz Klein, Gutsbesitzer zu Zöptau in Mähren, nachfolgende drei ihm verliehene ausschließende Privilegien, und zwar: a) sein Privilegium ddo. 10. Juni 1846 auf die Erfindung einer besonderen Einrichtung, vermöge welcher Fenster, Thüren, Falldächer und Klappen aller Art so hergestellt werden, daß der Luftzug gänzlich beseitigt werde; dann b) jenes ddo. 17. Juli 1846 auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Apparates (sumi voce), durch dessen Hinzufügung alle Heizapparate wesentlich verbessert werden; endlich c) das demselben unterm 17. Juli 1846 verliehene Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Sparherde, wodurch eine sehr große Ersparung an Brennmaterial erzielt werde, auf Grundlage der von dem k. k. Bezirksgerichte Wiesenberg in Mähren legalisirten Cessionssurkunde vom 24. Juli 1853 an Julius von Walmagani, Botschafts-Ceremoniär in Wien, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegien-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat dem F. B. Hammerschmidt, Agenten des n. ö. Gewerbsvereines in Wien, am 29. October 1853, Z. 8270 II., ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen-Webestühlen (Dampfwebestühlen), wodurch eine beträchtliche Länge Garn zwischen dem Ketten- oder Hinterbaume und dem Brust- oder Vorderbaume erhalten werde, und hiermit die Garne besser als bisher vor Verletzung gesichert seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 823 III., dem H. L. Fricke's Messen, Wilhelm Knauft, Feuersprizen- und hydraulischen Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch Feuersprizen das Wasser mit viel größerer Wirkung werfen, als dies bei den gewöhnlichen Feuersprizen der Fall sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7880 II., dem Thomas Hansen, Mechaniker, und Salamon Schlesinger in Wien, Stadt Nr. 949, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung einer von ihnen erfundenen Vorrichtung, um die von der Schnellpresse gedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umzulegen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 7890 II., dem A. Kailan, Chemiker in Ruzsdorf, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in Bereitung einer Eisenbeize (salpetersaures Eisenoxyd) für die Zwecke der Färberei und Druckerei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem S. Jacob Braun, Chemiker und Fabriksbesitzer in Prag, am 3. November 1853, Z. 8309 II., ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung durch ein neues Verfahren das Bleihyperoxyd billiger als bisher darzustellen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 8275 II., dem bürgerl. Klaviermacher Philipp Friedrich Wolff in Wien, über sein durch den Bevollmächtigten Josef Bartsch, Civilagenten in Wien, überreichtes Einschreiten vom 20. September 1853, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Resonanzbodens (Kapodaster, Seitendrucker), durch dessen Anwendung der reinste Glockenton beim Fortepiano erreicht werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7894 II., das dem Heinrich Kirchweger, Maschinenmeister der königl. hannoverschen Eisenbahnen, am 2. October 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Locomotiven, wodurch mittelst Benützung des Dampfes eine Ersparung an Brennmaterial und Wasser erzielt werde, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat den beiden Mechanikern Isak Christian und Friedrich Engelstätter aus Bischweiler in Frankreich, Departement Niederrhein, über ihr, durch den Bevollmächtigten Desiré Josef Gilain, Inhaber eines Befugnisses zum Maschinenbau in Brünn, überreichtes Einschreiten vom 18. Juli l. J., ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Raubmaschine zur Tuchfabrikation, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 21. Mai 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird in dem k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 24. October 1853, Z. 7822 II., dem Jacob Waldfstein, Optiker in Wien, Stadt Nr. 5, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Construction von Taschen- und Theaterperspectiven für ein und zwei Augen, wodurch dieselben bei starker Vergrößerung das Bild achromatisch und klar zeigen, und leichter transportabel seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852

auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, Z. 7823 II., dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verwendung der Brandöle mittelst Anwendung eines eigenthümlichen Apparates zur Beleuchtung in den Lampen, womit man alle Arten destillirter Oele auf vortheilhafte und ökonomische Weise gefahrlos nutzbar machen könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, Z. 7824 II., dem Franz Glembowicki, Maschinisten zu Ottakring, und dem Bernhard Schmitz, Schlossermeister zu Ober St. Veit, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Doppelschlicht- und Doppelkrauchbank-Hobeleisen, darin bestehend, daß statt der bisher üblichen Schrauben zum Richten des Hobeleisens, Riefeln, d. i. Einschnitte auf der Fläche des Hobeleisens angebracht werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. October 1853, Zahl 782 III., dem Casar Lampredi aus Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Torf-, Holz-, Stein und künstlichen Kohlen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 16. a (3) Nr. 25115.

Concurs = Kundmachung.

Bei der Religionsfonds-Domäne Landstraß in Krain ist die provisorische Forst-Adjunctenstelle, womit ein Gehalt von jährlichen zweihundert Gulden C. M. nebst Naturalquartier oder einem Quartier = Equivalente von vierzig Gulden C. M., dann ein Deputat von sechs nied. österr. Klasterharten Brennholzes verbunden ist, erledigt.

Diesjenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben, haben sich über ihre theoretischen und practischen Forstkenntnisse und bisherige Dienstleistung, über einen gesunden, rüstigen Körper und eine tadellose Aufführung, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache legal auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche bei der Cameral-Bezirksverwaltung in Neustadt bis längstens 15. Februar 1854 einzubringen sind, zugleich zu bemerken, ob sie mit einem Beamten oder Diener der Domäne Landstraß und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

K. k. k. Feiern. illyr. Finanz-Landes-Direction. Graz am 23. December 1853.

3. 17. a (3) Nr. 2520.

Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz kommen zwei provisorische Amtschreiberstellen mit dem Jahresgehälter von 300 fl. zu besetzen, für welche der Bewerber-Concurs bis letzten Jänner 1854 ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, ihre Studien, zurückgelegten Prüfungen und Sprachkenntnisse

dann insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Cassen-Prüfung auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Amts-Vorstellung der k. k. Landeshauptcasse in Graz einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptcasse verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 28. December 1853.

3. 23. a (3) Nr. 58690.
Concurs.

Im Amtsgebiete der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction ist eine provisorische Amtsassistentenstelle für den ausübenden Dienst mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, oder um eine aus diesem Anlasse sich allenfalls erledigende Amtsassistentenstelle für den ausübenden Dienst, mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. oder 300 fl. C. M., haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 31. Jänner 1854 bei der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzubringen, und darin über die zurückgelegten Studien, dann über die bisher geleisteten Dienste und die erworbenen Gefälls-, Rechnungs- und Manipulations-Kenntnisse für den ausübenden Dienst, über ihre Moralität und über die Kenntniß der Landessprachen sich ausweisen, und zugleich auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der, dieser k. k. Finanz-Landes-Direction unterstehenden Bezirksbehörden, Cassen-, Steuer- oder Gefälls-Ämter, dann der Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazine verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction.
Lemberg am 15. December 1853.

3. 20. a (2) Nr. 8301.
Kundmachung.

Zu Folge Gelasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 19. December 1853, Zahl 19223/P., wurde das Posttraggeld für 1 Pferd und eine einfache Post vom 1. Jänner 1854 an, in den nachbenannten Kronländern und Bezirken in folgender Weise festgesetzt:

Für Niederösterreich	1 fl. 8 kr.
„ Oberösterreich	1 „ 6 „
„ Salzburg	1 „ 8 „
„ Steiermark	1 „ 6 „
„ Kärnten	1 „ 6 „
„ Böhmen	1 „ 4 „
„ Mähren und Schlessien	1 „ 4 „
„ Galizien mit Einschluß von Krakau und der Bukowina	1 „ — „
„ Tirol	1 „ 10 „
„ den Pesther, Preßburger und Oedenburger Postbezirk	1 „ 8 „
„ den Kaschauer Postbezirk	1 „ — „
„ den Großwardeiner Postbezirk	1 „ — „
„ die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat	1 „ 6 „
„ den Montanbezirk (kroat. Vitorale) und den Oguliner Regiments-Bezirk	1 „ 8 „
„ den Ottochaner und Piccaner Regiments- und Zengger Communitäts-Bezirk	1 „ 10 „
„ den übrigen kroatisch-slavonischen Postbezirk	1 „ 6 „
„ Siebenbürgen	1 „ — „
„ das Küstenland	1 „ 8 „
„ Krain	1 „ 6 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest am 31. December 1853.

O Z N A N I L O.

Visoko c. k. ministerstvo kupčije, obertnije in javnih stavb je z razglasom od 19. decembra t. l., števil. 19223/P., poštno ježnino za enega konja in eno pošto od 1. januarja 1854 zanaprej v naslednjih kronovinah in okrajnah na sledečo vižo vstanoviti blagovolilo:

Za Spodnjo-avstrijansko	1 for. 8 kr.
„ Zgornjo-avstrijansko	1 „ 6 „
„ Solnograško	1 „ 8 „
„ Štajarsko	1 „ 6 „
„ Korosko	1 „ 6 „
„ Česko	1 „ 4 „
„ Marsko in Silezko	1 „ 4 „
„ Galicio s Krakovim in Bukovino	1 „ — „
„ Tirolsko	1 „ 10 „
„ peštanski, požunski in sopronski poštni okraj	1 „ 8 „
„ košiški okraj	1 „ — „
„ velkovardinski okraj	1 „ — „
„ serbski vojvodino in temeski banat	1 „ 6 „
„ horvaško-primorsko in ogulinski polkni okraj	1 „ 8 „
„ otočanski in likanski polkni in senjski županijski okraj	1 „ 10 „
„ drugi horvaško-slavonski poštni okraj	1 „ 6 „
„ Sedmograško	1 „ — „
„ Primorsko	1 „ 8 „
„ Krajnsko	1 „ 6 „

Odrajtvilo za pokrito postajno kočijo je na polovico in za ne pokrito na četerťinko poštne ježnine za enega konja in eno pošto odločeno.

Zapitnina postilonska in kolomaznina ostane pri starem.

Kar se s tem sploh naznani.
C. k. poštno vodstvo. V Terstu 31. decembra 1853.

3. 26. a (1) Nr. 14355.
Kundmachung.

Mit hohem Statthaltereii-Gelasse vom 27. April 1853 Z. 4690/807, ist die Herstellung eines neuen Curatenhauses zu Radainesello bewilliget worden. Zur Hintangabe dieses Neubaus wird die Minuendo-Licitation auf den 7. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr hieramts angeordnet.

Die hintangegebenen Baukosten bestehen:

Für die Maurerarbeiten	616 fl. 25 kr.
„ „ Steinmeharbeiten sammt Materiale	344 „ 22 „
„ „ Ziegeldeckerarbeiten sammt Materiale	274 „ 13 „
„ „ Zimmermannsarbeiten s. Materiale	1763 „ 4 „
„ „ Tischlerarbeiten s. Mater.	557 „ 30 „
„ „ Schlosserarbeiten dto	324 „ 40 „
„ „ Schmiedarbeiten dto	190 „ 32 „
„ „ Glaserarbeiten dto	177 „ 12 „
„ „ Hafnerarbeiten dto	109 „ — „
„ „ Anstreicherarbeiten dto	159 „ — „
„ „ Spenglerarbeiten dto	114 „ 30 „

zusammen 4630 fl. 28 kr.
Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse, der Plan, das Voraußmaß und die detaillirte Baubeschreibung in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 2. Jänner 1854

3. 2022. (1) Nr. 4286.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Herr Caspar Pibrouz aus Kropp habe wider die unbekannt wo befindlichen Ignaz Toman, Tho-

mas Pibrouz, Gregor Supan, Helena und Anna Rodraschnik, Ignaz Potozbnik, Maria Toman, Lucas Pejjak und Franz Globozbnik unterm 8. October 1853, Zahl 4286, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seinem, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 50, Rectif. Nr. 1144 vorkommenden Hause sammt Garten hastenden Tabularposten, als:

- a) Des für Ignaz Toman aus Steinbüchel intabulirten Protocolls ddo 9. Juni 1802, intab. 6. August 1802, pr. 4 Vogel Bokoninägel, à 60jm., à 150 Pfund;
- b) des für Thomas Pibrouz von Kropp intabulirten Schuldscheines ddo. 26. August 1802, intab. 30. August 1802, pr. 150 fl. E. W.;
- c) des für Gregor Supan aus Kropp intabulirten Schuldscheines ddo 21. September 1802, intab. 21. October 1802, pr. 50 fl. E. W.;
- d) des für Helena und Anna Rodraschnik von Kropp intabulirten Testamentes ddo. 13. Jänner 1801, intab. 15. December 1802, pr. 400 fl. E. W.;
- e) des für Ignaz Potozbnik aus Kropp intabulirten Vertrages ddo. 21. October 1802, intab. 15. December 1802, pr. 105 fl. 15 kr. E. W.;
- f) des für Maria Toman aus Steinbüchel intabulirten Schuldscheines ddo. 29. September 1790 intab. 21. März 1803, pr. 200 fl. E. W.;
- g) des für Lucas Pejjak aus Prestene intabulirten Schuldscheines ddo. 21. October 1802 intab. 13. Juli 1803, pr. 174 fl. 36 kr. E. W. und endlich
- h) des für Franz Globozbnik aus Kropp executive intabulirten schiedsrichterlichen Spruchs ddo. 17. Juli 1804, executive intab. 10. August 1804, pr. 54 fl. 40 kr., 1 Centner Zaineisen und Klagekosten pr 1 fl. 40 kr. hieramts eingebracht, worüber die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung auf den 9. März 1854 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Anton Freimittl aus Radmannsdorf einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach der Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagfagung selbst zu erscheinen oder dem angestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. October 1853.

3. 3. (1) Nr. 10922.
Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Hrn. Matth. Zah von Laas, gegen Martin Wepiz von Laas, die executive Vertheilung der, dem Begüter g. horigen, zu Babanteld liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Neubadenteld sub Abt. Nr. 67 vorkommenden, im Protocolle vom 28. October 1853, Nr. 9311, auf 70 fl. bewertheten halben Wiese zavod za krajam, wegen schuldiger 183 fl. 40 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 3. Februar, auf den 3. März und auf den 3. April 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Vertheilungskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Wiese nur bei der dritten Tagfagung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.
Laas am 14. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 10. (2) Nr. 8593.
Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz haben alle Disjenigen, welche an die Verlassenschaft des am 3. November 1853 ab intestato verstorbenen Realitätenbesizers Josef Domladisch von Feistritz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, oder zu selber etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden, am 20. Jänner 1854 zu erscheinen, widrigen den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt, gegen den Schuldner hingegen im Rechtswege vorgegangen würde.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 28. December 1853.

3. 42. (2) Nr. 7609.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Carl Premrou von Prewald, gegen Georg Hozbevar von Großberdu, wegen schuldigen 35 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1038 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1905 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssakungen auf den 19. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 24. März 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 24. März 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senosetsch am 3. November 1853.

3. 43. (2) Nr. 7740.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Valentin Kovazhizh von Comen, Bevollmächtigten der Matthäus Makovizh'schen Erben, gegen Ignaz Dschana von Prewald, wegen schuldigen 900 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1096 fl. — kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssakungen auf den 27. Jänner, auf den 3. März und auf den 4. April 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 4. April 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senosetsch am 9. November 1853.

3. 44. (2) Nr. 8657.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Anton Burger von Adelsberg, gegen Jacob Džana von Großberdu, wegen schuldigen 63 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1034 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2172 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagssakungen auf den 13. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1854, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 14. März 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senosetsch am 9. December 1853.

3. 49. (2) Nr. 7391.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jacob Strachischar von Koschliel, gegen Gregor Svete von Boronica, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Juni 1852, 3. 3643, schuldigen 100 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 141 vorkommenden Realität in Franzdorf Consc. Nr. 20, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 501 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssakungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und den 30. März k. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 30. März k. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls

nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. November 1853.

3. 48. (2) Nr. 7285.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Gosticha von Tomischel, gegen Barthelma Kerschitsch von Rakitna Nr. 5, wegen mit dem Urtheile ddo. 30. Mai 1852, Nr. 2701, schuldigen 210 fl. — kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 358 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Viertelhube in Rakitna Consc. Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1769 fl. 20 kr. M. M. und der Fahrnisse, als: 2 Pferde, sammt Geschirr, 2 hölzerne Dschewagen, 2 Ketten, 2 Hacken, 2 Bohrer, 10 Centner Heu und 5 Centner Stroh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 58 fl. 46 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungs-Tagssakungen auf den 30. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 27. März 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselben nur bei der letzten auf den 27. März 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. October 1853.

3. 47. (2) Nr. 8659.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Josef Tauschel von Leschujaku, im Bezirke Laas, wider Martin Saller von Rakitna, pcto. schuldigen 198 fl. 18 kr. c. s. c., mit hierämtlichem Bescheide vom 25. October d. J., 3. 6974, bewilligte executive Feilbietung der, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 345 vorkommenden gegnerischen Realität zu Rakitna, im Einverständnisse beider Theile bis Ostern k. J. übertragen worden sei, und daß zur neuerlichen Vornahme derselben die Termine mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde auf den 18. April, 18. Mai und 19. Juni 1854 unter dem vorigen Anhange bestimmt worden.

Wovon die Kauflustigen verständiget werden.
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. December 1853

3. 20. (3) Nr. 5906.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Tabulargläubigers Niko Popović von Dulle Haus Nr. 15, mit Bescheid ddo. 30. November 1853, Zahl 5906, die Relicitation der, im Verlassenschaftswege veräußerten, dem Martin Teschak sen. von Graß Nr. 7, am 15. April 1853 erstandenen, vordem dem verstorbenen Martin Teschak von Graß Nr. 8 gehörigen, zu Beretsendorf gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Gült Dflughof sub Rectif. Nr. 4 $\frac{1}{2}$ vorkommenden 15 fr. Hube sammt Zugehör, wegen Nichtzubaltung der Licitationsbedingungen, bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssakung auf den 27. Jänner 1854, Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bewilliget worden, daß als Auskaufspreis der vormalige Meistbot pr. 450 fl. angenommen, jedoch für den Fall der Nichterzielung desselben die Realität auch unter demselben an Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Erscheiners hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 30. November 1853.

3. 2000. (3) Nr. 6129

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. November 1853 verstorbenen Pfarrers Ignaz Grum von Adleschiz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Jänner 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten For-

derungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl den 16. December 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Wrolich.

3. 2010. (3) Nr. 6337.

E d i c t.

In der Executionsfache des Jacob Adamle von Radajnavas, wider Franz Adamle, von ebendort Nr. 6, wegen Lebensunterhaltes pr. 46 fl. 14 kr. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Grundhof sub Rectif. Nr. 23, Urb. Nr. 25 vorkommenden, auf 1597 fl. executive geschätzten Halbhube, den 23. December l. J., 25. Jänner und 22. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtshause vorgenommen, und dieselbe nur bei der dritten Tagssakung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die ein 10 % Vadium erfordernden Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich den 8. November 1853.

Nr. 7348.

Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. Auch wird die Tabulargläubigerin Anna Adamle erinnert, daß der Feilbietungsbescheid ddo. 8. November l. J., Nr. 6337, dem für sie bestellten Curator Anton Kießberch in Sittich zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Sittich den 23. December 1853.

3. 39. (3) Nr. 7710.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau von Werichlin, Executionsführers, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Johann Petrič, wegen schuldiger 400 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des, dem Schuldner Mathias Grill gehörigen, in Neustadt gelegenen und im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rectif. Nr. 40 vorkommenden Hauses sammt Garten, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3068 fl. bewilliget, und seien die diesfälligen Feilbietungs-Tagssakungen auf den 26. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität nur bei der dritten Feilbietungs-Tagssakung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Neustadt am 29. November 1853.

3. 54. (3) Nr. 7057.

E d i c t.

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wurden über die Klage des Ignaz Werbich, Vormundes des minderjährigen Franz Piskur von Podgaberje Nr. 12, auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf der dem genannten Mündel gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 84 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten des Johann Smole von Zubna, seit 27. November 1803 versicherten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 17. November 1803 pr. 180 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, und der zu Gunsten des Anton Kasteß von Sad, seit 30. Jänner 1818 im Executionswege intabulirten Forderung aus dem Vergleich ddo. 30. October 1816 mit 250 fl. sammt Verzugszinsen und Unkosten, die Tagssakung zur ordentlichen Verhandlung auf den 14. März k. J. Vormittags um 8 Uhr bestimmt.

Dessen werden die unbekannteten Erben des Johann Smole und des Anton Kasteß mit dem Bescheide verständiget, daß sie zur obigen Tagssakung zu erscheinen oder ihre Behelie dem für sie aufgestellten Curator ad actum, Martin Smolla von Zubna, oder einem andern Sachwalter an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich den 12. December 1853.

3. 33. (3) Nr. 6816.

E d i c t.

Da bei der mit Edict vom 22. November 1853, C. Nr. 6143, auf den 23. December 1853 angeordneten ersten Tagssahrt zur executive Feilbietung der Lucas Koschier'schen Realität in Brädel C. Nr. 19 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 23. Jänner 1854 bestimmten Tagssahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 24. December 1853.